

II-6781, der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3393/J

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter

Aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes § 2a ist ab 1. Jänner 1992 die Familienbeihilfe direkt "haushaltführende Person" auszubezahlen. Obwohl die Formulierung im Gesetzestext nicht "kinderbetreuende" sondern lediglich "haushaltführende" Person lautet, ist in der Praxis doch in den meisten Fällen die Mutter gemeint. Mit Absatz 2 wurde jedoch - gegen den Widerstand der GRÜNEN - eine Verzichtsmöglichkeit zugunsten des anderen Elternteiles eröffnet.

Gerade aus frauenpolitischer Sicht ist es von großem Interesse, wie sich diese Gesetzesänderung in der Praxis ausgewirkt hat.

Als Unterstützung für die praktische Durchführung der Direktauszahlung an die Mütter wurde 1991 die Auszahlung eines Betrages von 100 Mill. Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die "erforderliche ADV-Infrastruktur der Finanzämter-Beihilfenstellen" beschlossen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. In welcher Form wurden die bezugsberechtigten Mütter über die Neuregelung des Familienlastenausgleichsgesetzes informiert?
2. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?
3. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?
4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen mit Stand 31.12.91 die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten?
5. Mit welcher Begründung werden die Verzichtserklärungen (Lager-Nr. Beih. 40) - "vorausgefüllt" mit Bleistift - an die Mütter gesandt?
6. Was passierte mit jenen Formularen, bei denen ein erklärender Beitext dazugegeben wurde?

- 7. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektion für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?**

- 8. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?**